

**SICHERHEITSDATENBLATT** /gemäß Verordnung (EU) 830 /2015 der Kommission/

**BOWL CLIP (Cotton blossom)**

Ausarbeitet am: 24.7.2015

Überarbeitet am: 21.10.2016

Version: 2

Seite: 1/7

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator: Handelsname: **BOWL CLIP (Cotton blossom)**  
Enthält: Hexyl Salizylat (CAS 6259-76-3) < 3 %  
4-Tert.-butylcyklohexyl Azetat (CAS 32210-23-4) < 3 %
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Dufteinhänger (Cotton blossom)  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht definiert. Benutzen Sie nur für abgeraten Verwendungen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:  
Firma: **KALVEI, s. r. o.**  
Americká 22, 120 00 Praha 2, Tschechische Republik  
Ident. Nr.: 60720832 Ust.-Ident.-Nr.: CZ60720832  
Telefon: +420 222 515 930 Fax: +420 222 513 735  
Kontakt Person: Petr Bylok  
[www.kalvei.cz](http://www.kalvei.cz), [Petr.Bylok@kalvei.cz](mailto:Petr.Bylok@kalvei.cz)  
Ausstellende Person: [Eva.Vankova@abitec.cz](mailto:Eva.Vankova@abitec.cz)
- 1.4 Notrufnummer: **0761 19240** (24 Stunden Notfall-Informationen-Service)  
Vergiftungs-Informationen-Zentrale Freiburg  
Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg  
E-mail: [giftinfo@uniklinik-freiburg.de](mailto:giftinfo@uniklinik-freiburg.de)  
(Überlauf/Freigabe) **800-424-9300**

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:  
Das Gemisch entspricht den Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Das Gemisch ist klassifiziert als gefährlich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Gefahrenklassen:  
**Skin Sens. 1, H317**  
**Eye Irrit. 2, H319**  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.  
Die wichtigsten schädlichen physikalischen Wirkungen:  
Das Gemisch ist nicht entzündlich. Bei starker Erhitzung toxischer Pyrolyseprodukte, Kohlenmonoxid können entstehen.  
Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit:  
Das Gemisch kann allergische Hautreaktionen verursachen. Empfindliche Personen sollen Kontakt vermeiden. Das Gemisch, benutzte für Impregnation des Produkts, ist klassifiziert als reizend für Augen. In benutzter Produktform stellt es praktisch kein Risiko für Menschengesundheit ein. Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt. Nach der verlängerte Duftinhalation Kopfschmerzen verursachen können. Vermeiden Sie verlängertes und wiederholtes Hautkontakt und Duftinhalation. Halten Sie die Gebrauchsanleitung ein.  
Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die Umwelt:  
Das Gemisch enthält einige Stoffe gefährlich für die Umwelt. In benutzter Konzentration und die Produktform stellt es praktisch kein Risiko für Menschengesundheit und die Umwelt ein. Halten Sie die Gebrauchsanleitung zu Risikoelimination.  
Volle Wortlaut aller Gefahrenhinweise ist auf Abschnitt 16 verweisen.
- 2.2 Kennzeichnungselemente  
Signalwort: Achtung  
Gefahrenpiktogramme: GHS07  
Gefahrenhinweise:  
**H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
**H319** Verursacht schwere Augenreizung.



**BOWL CLIP (Cotton blossom)**

Ausarbeitet am: 24.7.2015

Überarbeitet am: 21.10.2016

Version: 2

Seite: 2/7

Sicherheitshinweise:

**P102:** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen..

**P264:** Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

**P333 + P313:** Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**P501:** Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften zuführen. Geben Sie für die Entsorgung autorisierte Person ab.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Hexyl Salizylat (CAS 6259-76-3) < 3 %

4-Tert.-butylcyklohexyl Azetat (CAS 32210-23-4) < 3 %

Enthält 2-Methyl-3-(3,4-methylen dioxyphenyl)-propanal; 1-(2,6,6-Trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on, 2,4-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nur für professional Anwendung.

Produktidentifikator: **BOWL CLIP (Cotton blossom)** Duftenhänger

Hersteller/Lieferant: **KALVEI, s. r. o.**, Americká 22, 120 00 Praha 2, Tschechische Republik

Telefon: +420 222 515 930

2.3 Sonstige Gefahren:

Der Stoff oder das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.1 Stoffe: Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Feste plastische langsamfreisetzende desodorierende Vorbereitung in die Form des Duftenhängers. Es ist aus pigmentiertem imprägniertem Thermoplast hergestellt. Die Farbe entspricht dem Parfüm.

Produktform: Der Duftenhänger wiegt ca. 45 g.

Inhaltstoffe	Gehalt [%]	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU-Index Nr.
Ethylen-Vinyl Azetat Copolymer	60 – 80	24937-78-8	607-457-0	--
3a,4,5,6,7,7a-Hexahydro-4,7-methanoinden-6-yl Azetat	5 – 15	5413-60-5	226-501-6	--
3,7-Dimethyloktan-3-ol	0 – 3	78-69-3	201-133-9	--
Methylbenzoate	0 – 3	93-58-3	202-259-7	--
2-Methyl-1-fenylpropan-2-ol	0 – 3	100-86-7	202-896-0	--
2-Phenoxyethanol	0 – 3	122-99-6	204-589-7	603-098-00-9
Pentyl Salizylat	0 – 3	2050-08-0	218-080-2	--
Hexyl Salizylat	0 – 3	6259-76-3	228-408-6	--
Terpineol	0 – 3	8000-41-7	232-268-1	--
3a,4,5,6,7,7a-Hexahydro-4,7-methano-1H-inden-6-yl Propionate	0 – 3	17511-60-3	241-514-7	--
4-tert-butylcyclohexyl Azetat	0 – 3	32210-23-4	250-954-9	--
2-Methyl-6-methylenoct-7-en-2-ol, Dihydro Derivate	0 – 3	53219-21-9	258-432-2	--
Tetrahydro-2-isobutyl-4-methylpyran-4-ol, Reaction mass aus Isomeren ( <i>cis</i> und <i>trans</i> )	0 – 3	63500-71-0	405-040-6	603-101-00-3
2-Methyl-3-(3,4-methylen dioxyphenyl)-propanal	0 – 0,33	1205-17-0	214-881-6	--
1-(2,6,6-Trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on	0 – 0,33	57378-68-4	260-709-8	--
2,4-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd	0 – 0,33	68039-49-6	268-264-1	--

Inhaltstoffe Einstufung

Inhaltstoffe	Kennzeichnungselement	Einstufung	Allgemeine Konzentrationsgrenzen
Ethylen-VinylAzetat Copolymer *		Der Stoff ist nicht klassifiziert als gefährlich.	

**BOWL CLIP (Cotton blossom)**

Ausarbeitet am: 24.7.2015

Überarbeitet am: 21.10.2016

Version: 2

Seite: 3/7

3a,4,5,6,7,7a-Hexahydro-4,7-methanoinden-6-yl Azetat *	GHS09	Aquatic Chronic 3, H412	
3,7-Dimethyloktan-3-ol *	GHS07	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 %
Methylbenzoate *	GHS07	Acute Tox. 4, H302	
2-Methyl-1-fenylpropan-2-ol *	GHS07	Acute Tox. 4, H302	
2-Phenoxyethanol	GHS07	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319	Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 %
Pentyl Salizylat *	GHS09	Aquatic Chronic 2, H411	
Hexyl Salizylat *	GHS07, GHS09	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 1, H410	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %
Terpineol *	GHS07	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 %
3a,4,5,6,7,7a-Hexahydro-4,7-methano-1H-inden-6-yl Propionate *	GHS07, GHS09	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411	Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 %
4-Tert-butylcyclohexyl Azetat *	GHS09	Skin Sens. 1, H317	Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %
2-Methyl-6-methylenoct-7-en-2-ol, dihydro Derivate *	GHS07	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 %
Tetrahydro-2-isobutyl-4-methylpyran-4-ol, Reaction mass aus Isomeren ( <i>cis</i> und <i>trans</i> )	GHS07	Eye Irrit. 2, H319	Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 %
2-Methyl-3-(3,4-methylen dioxiphenyl)-propanal *	GHS07, GHS09	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %
1-(2,6,6-Trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on *	GHS07, GHS09	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %
2,4-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd *	GHS07	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 % Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 %

\* Der Stoff ist nicht in der List der harmonisierten Einstufung.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein holen Sie ärztlichen Rat ein und bieten Sie dem Arzt Information aus dieses Sicherheitsdatenblatt.

Nach Einatmen:

Keine akuten Effekte erwartet sind. Bei Beschwerden für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augenkontakt ist unwahrscheinlich. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser oder Augenspülmittel ausspülen.

Nach Verschlucken:

Verschlucken ist unwahrscheinlich wegen der Produktform. Produktkauen und Verschlucken ist schwierig. Bei Verschlucken der Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Gemisch kann allergische Hautreaktionen verursachen (Rötung, Jucken, Dermatitis). Empfindliche Personen sollen Kontakt vermeiden. Das Gemisch, benutzte für Impregnation des Produkts, ist klassifiziert als reizend für Augen. In benutzter Produktform stellt es praktisch kein Risiko für Menschengesundheit ein. Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt. Nach der verlängerte Duftinhalation Kopfschmerzen

**BOWL CLIP (Cotton blossom)**

Ausarbeitet am: 24.7.2015

Überarbeitet am: 21.10.2016

Version: 2

Seite: 4/7

verursachen können.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Symptomatisch behandeln.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- 5.1 Löschmittel  
Geeignete Löschmittel: Passen Sie die Löschmittel an den Brandfall an. Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum, Wassersprühstrahl.  
Ungeeignete Löschmittel: Keine
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Bei starker Erhitzung toxischer Pyrolyseprodukte, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, unverbrannte Kohlenwasserstoffe können entstehen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung  
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Keine speziellen Anforderungen bei unbeabsichtigter Freisetzung. Halten Sie die die gewöhnlichen Schutzmaßnahmen ein.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen  
Halten Sie die allgemeine Umweltschutzmaßnahme ein. Keine Stoffe werden aus dem Produkt herausgewaschen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Wegen der Produktform die Freisetzung ist unwahrscheinlich.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:  
Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.  
Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Vor Zündquellen fernhalten – rauchen Sie nicht. Richten Sie sich nach den geltenden Gesetzen über Gesundheit- und Umweltschutz. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken. Der Arbeitsraum soll mit Wasserquelle ausgestattet werden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Im Originalbehälter an einem kühl und trocken Ort aufbewahren. Lagertemperatur soll nicht über 30 °C übertreten.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Toilette desodorierendes Mittel.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

- 8.1 Zu überwachende Parameter  
Keine Daten bestimmt.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition  
Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt. Halten Sie die hygienischen Maßnahmen für Chemikaliebehandlung ein. Vor der Pause und nach der Arbeit waschen Sie sich die Hände mit Seife.
- Augens-/Gesichtsschutz  
Nicht erforderlich
  - Hautschutz  
Verlängert Hautkontakt vermeiden.
  - Handschutz  
Chemisch resistente Schutzhandschuhe empfehlen für empfindliche Person und direkt Kontakt mit dem Produkt.

**BOWL CLIP (Cotton blossom)**

Ausarbeitet am: 24.7.2015

Überarbeitet am: 21.10.2016

Version: 2

Seite: 5/7

- Atemschutz  
Beim normalen Gebrauch nicht erforderlich.
- Thermische Gefahren  
Nicht erforderlich  
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition  
Halten Sie allgemeine Umweltschutzmaßnahme.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Thermoplastischer Duftinhänger mit Parfümölen imprägniert
Farbe:	Blau
Geruch:	Baumwolle Blüte
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Ca. 60 °C
Siedebeginn und Siedeberiech:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits-oder Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Relative Dichte:	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en):	In Wasser – nicht mischbar In Fett – Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: <i>n</i> -Oktanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben: Keine

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- 10.1 Reaktivität:  
Das Gemisch ist normalerweise stabil.
- 10.2 Chemische Stabilität:  
Das Gemisch ist unter Normalbedingungen stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:  
Keine Daten verfügbar.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:  
Stichflamme und extreme Erhitzung vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:  
Starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine unter normale Lagerbedingungen.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen  
Das Gemisch enthält kleine Menge der volatile Stoffe, die sind verschluckungsgefährlich, Hautsensibilisierend und Haut- und Augenreizend.

**BOWL CLIP (Cotton blossom)**

Ausarbeitet am: 24.7.2015

Überarbeitet am: 21.10.2016

Version: 2

Seite: **6/7**

Akute Toxizität: Das Gemisch ist klassifiziert als akute toxisch bei keinem Expositionsweg.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Das Gemisch ist klassifiziert als Augenreizend, Kategorie 2.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Das Gemisch ist klassifiziert als Hautsensibilisierend, Kategorie 1.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben: Praktisch Erfahrungen:

Das Gemisch kann allergische Hautreaktionen verursachen (Rötung, Jucken, Dermatitis). Empfindliche Personen sollen Kontakt vermeiden. Das Gemisch, benutzte für Impregnation des Produkts, ist klassifiziert als reizend für Augen. In benutzter Produktform stellt es praktisch kein Risiko für Menschengesundheit ein. Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt. Nach der verlängerte Duftinhalation Kopfschmerzen verursachen können.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Keine spezifischen Informationen für das Gemisch sind verfügbar.

- |      |  |  |
|------|--|--|
| 12.1 | Toxizität                                | Das Gemisch enthält Stoffe, die sind klassifiziert als giftig für Wasserorganismen. Das Produkt ist nicht klassifiziert angesichts des Zustandes, Artikel 9, Abschnitt 5 der Verordnungs (EG) Nr. 1272/2008. In benutzte Produktform stellt es praktisch kein Risiko für die Umwelt. Wegen der Produktform die Freisetzung ist unwahrscheinlich. |
| 12.2 | Persistenz und Abbaubarkeit              | Nicht anwendbar  |
| 12.3 | Bioakkumulationspotenzial                | Nicht anwendbar  |
| 12.4 | Mobilität im Boden                       | Nicht anwendbar  |
| 12.5 | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Nicht anwendbar.   |
| 12.6 | Andere schädliche Wirkungen              | Nicht anwendbar  |

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung  
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen Vorschriften für benutzte Produkte. Entsorgen Sie wie Hausmüll.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Das Gemisch unterliegt nicht der Rechtsvorschrift für ADR.

- |       |   |                |
|-------|---|----------------|
| 14.1. | UN-Nummer   | Kein Gefahrgut |
| 14.2. | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  | Kein Gefahrgut |
| 14.3. | Transportgefahrenklassen  | Kein Gefahrgut |
| 14.4. | Verpackungsgruppe   | Kein Gefahrgut |
| 14.5. | Umweltgefahren  | Kein Gefahrgut |
| 14.6. | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender                                    | Kein Gefahrgut |
| 14.7. | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Nicht          |

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlament und des Rates, vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 namentlich  
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 der Kommission vom 8. Mai 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die

**BOWL CLIP (Cotton blossom)**

Ausarbeitet am: 24.7.2015

Überarbeitet am: 21.10.2016

Version: 2

Seite: 7/7

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 der Kommission vom 5. Juni 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlament und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.
- Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

BEMERKUNG: Die genannte Angaben im diesen Sicherheitsdatenblatt sind nur Grundvorschriften. Halten Sie die Land- und internationale Vorschriften, die in betroffenem Land gültig sind.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dem Gemisch wurde nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Volltext der Gefahrenhinweise von Abschnitt 3:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 4 – Akute Toxizität, Kategorie 4

Skin Irrit. 2 – Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Skin Sens. 1 – Sensibilisierung der Atemwege/Haut, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 – Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

Aquatic Acute 1 – Akut Gewässergefährdend, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1, 2, 3 – Langfristig Gewässergefährdend, Kategorie 1, 2, 3

PBT – persistent, bioaccumulative and toxic

vPvB – very persistent and very bioaccumulative

LD<sub>50</sub> – Lethal dose, 50 percent

ADR – Agreement on Dangerous Goods by Road – Europe (**A**ccord européen relatif au transport international des marchandises **D**angereuses par **R**oute)

Geänderte Positionen: Produktklassifikation als Gemisch auf Träger. Die Klassifikationsänderung wurde bereits wegen Nichtherauswaschen durchgeführt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht die aktuelle OSHA Hazard Communication Standard (HCS) und Europäische Verordnungen in der später genannten Fassung. Das Gemisch wurde laut der Kriterien in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 klassifiziert.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.